

Wasserversorgung

Mittlere Vils

Hauptstr. 19
84168 Aham



Tel. 0 87 44 / 96 12-0
Fax. 0 87 44 / 96 12-22
E-Mail info@mittlere-vils.de

Allgemeines Merkblatt zum Wasseranschlussantrag

1. Der Antrag für die Verlegung einer Grundstückanschlussleitung bzw. für Arbeiten an der Hausinstallation muss mit den erforderlichen Angaben mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin bei der Wasserversorgung vorliegen.
2. Nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung wird zwischen Grundstückanschlussleitung und der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation) unterschieden.
 - **Grundstückanschlussleitung**
Arbeiten zur Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung an Grundstückanschlussleitungen dürfen nur durch den Zweckverband ausgeführt werden.
Wichtiger Hinweis: Der Einbau eines Well- bzw. Flexrohres als Mauerdurchführung für die Wasseranschlussleitung ist zu vermeiden, weil dieses mit dem Dichtungsring nicht sachgemäß abgedichtet werden kann. Daher übernimmt der Wasserversorgungsverband bei Verwendung dieses Materials keine Haftung für die Dichtigkeit der Mauerdurchführung. Es wird empfohlen, ausschließlich ein KG-Rohr oder PVC-Rohr als Mauerdurchführung einzubauen. Für Rückfragen steht Ihnen unser Wassermeister, Herr Gebauer (mobil 0160 / 474 06 24) zur Verfügung.
 - **Hausinstallation**
Für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation kann jedes Installationsunternehmen beauftragt werden, sofern es sich um eine zugelassene Fachfirma handelt. Die Hausinstallation ist nach den Bestimmungen der DIN 1988 „Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken“ auszuführen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Druckverhältnisse den Einbau eines Druckminderventils erforderlich machen können. Dies ist durch das Installationsunternehmen zu prüfen. Schäden, welche der Wasserversorgung durch die Nichtbeachtung dieser Richtlinien entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers
3. Die Wasserversorgung weist darauf hin, dass die Grundstückanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss und somit nicht überbaut werden darf (z. B. Bäume, tiefwurzeln Sträucher, Tonnenhäuschen usw.)
4. Sollte Bauwasser benötigt werden, so ist dies unbedingt vor Baubeginn bei der Wasserversorgung anzugeben. Für diesen Fall ist es erforderlich, dass der Grundstückseigentümer das Hinweisblatt für Bauwasser durch Unterschrift anerkennt. Der Wasserzähler wird mit Fertigstellung der Anschlussleitung eingebaut.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen gedient zu haben und stehen für Auskünfte sowie zur Beratung gerne zur Verfügung.

Bei einem Notfall in Ihrer Wasserversorgung kann der diensthabende Mitarbeiter unter der Telefonnr. 0 87 44 / 96 12-0 jederzeit erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Wasserversorgung Mittlere Vils

Wasserversorgung Mittlere Vils

Hauptstraße 19, 84168 Aham

Tel. 08744/9612-0 , Fax: 08744/9612-22, E-Mail info@mittlere-vils.de



Kd.Nr.

Sprechzeiten in Aham

Montag - Donnerstag
Freitag

8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
8.00 - 12.00 Uhr

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Antrag bitte mind. 3 Wochen vor dem Anschlussstermin einsenden!

Antrag auf Änderung des Grundstücksanschlusses

Auftraggeber

(Vor- und Zuname)

Wohnort

(Straße, Ort und Telefon/Email).....

Bauvorhaben in

(Ort, Straße und Haus.Nr.).....

Flur-Nr.....Gemarkung.....

Art des Bauvorhabens.....

Wir als beauftragte Installationsfirma verpflichten uns, die Hausinstallation nach DIN 1988 auszuführen. rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel der Installationsfirma:

Der Hausanschluss wird ab benötigt. (Bitte unbedingt eintragen!)

Die Maueraussparung zur Leitungseinführung ist vom Eigentümer zu schließen.

Unterlagen, die vom Antragsteller zusammen mit dem Antrag einzureichen sind:

Lageplan im Maßstab 1 : 1000

Grundstückserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Die im Antrag angegebenen Personen sind auch Grundstückseigentümer.

Eigentümer des im Antrag bezeichneten Grundstückes ist/sind:

Bei Garagenneubau (auch Garagenan- und -einbau am / im Wohnhaus) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wird in diesem Gebäude eine Wasserleitung installiert? ja nein

Erklärung:

Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung habe ich zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Das dem Antrag beiliegende Allgemeine Merkblatt zum Wasseranschlussantrag habe ich erhalten. Die Hinweise werden von mir/uns beachtet und eingehalten.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des **Grundstückseigentümers**